

5. »Die Abenteuer der Fanny Hill«. Von John Cleland. München 1919. 2 Bände, sowie 2 dazugehörige Wappen mit je 11 Bildern.

6. »Das Schloß der Tugend«. Von Friedrich Kuhlhoff. Privatdruck der Saturne.

7. »Madame Gilles Tugend«. Sittengemälde in einem Akt von M. Gilles. Aus dem Französischen übersetzt von Bruno Hammer. Wien 1909. Privatdruck.

8. »Prinzessin Maud als Nonne«. Eine Liebesgeschichte von Lamie des Femmes. Herausgegeben für Freunde leichter Kost zu Wien im Jahre 1914.

Alle Exemplare dieser Schriften, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten sind unbrauchbar zu machen. 2 Z 732/21.

Stendal, den 30. Januar 1923.

Der Oberstaatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt, 25. Jahrg., Stück 7199 vom 7. Febr. 1923.)

### Personalmeldungen.

#### Verstorben:

am 30. Januar im Alter von 76 Jahren Herr Christian Friedrich Winter in Darmstadt, ein Enkel des gleichnamigen Heidelberger Verlagsbuchhändlers. (Vgl. Bbl. 1922, Nr. 202, 203.)

Der Vater des Verstorbenen, der Verlagsbuchhändler Carl Winter in Heidelberg, hat 1867 für seine Söhne, Karl und Christian Friedrich, denen er kurz zuvor seinen Heidelberger Verlag übergeben hatte, in Darmstadt ein Buchdruckereianwesen erworben, das noch vor Ablauf des folgenden Jahrzehnts Christian Friedrich allein übernommen hat. Der neue Besitzer hatte zuerst mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, hat das Unternehmen dann aber vortrefflich entwickelt. Mit eigenem Verlag konnte er sich bei dem Wachsen der Druckerei nur wenig befassen, doch rief er im Verein mit heftigen Geistlichen das »Heftige Evangelische Sonntagsblatt« ins Leben, das sehr weite Verbreitung gefunden hat; auch die beiden vollständigen Kalender, der »Gustav Adolf-Kalender« und der »Heftige Hausfreund« wurden mit Erfolg weitergeführt. Außerdem sind bei Winter viele Schriften in Kommissionsverlag erschienen, von denen das große »Heftige Kirchenbuch« genannt sei;

#### ferner:

am 4. Februar plötzlich und unerwartet Herr Louis Schwarz, Inhaber der Versandbuchhandlung L. Schwarz & Comp. in Berlin.

Die Firma ist von dem Verstorbenen am 1. Februar 1898 gegründet worden. Der Verstorbene konnte also kurz vor seinem Tode auf das fünfundschwanzigjährige Bestehen seiner Firma zurückblicken.

Franz Brümmer †. — Der Verfasser des bekannten Lexikons der deutschen Dichter und Prosaisten, Franz Brümmer, ist im 87. Lebensjahre in München, wo er im Ruhestande lebte, gestorben. Er war in Kusterhausen in der Mark geboren und hatte nach Absolvierung des Lehrerseminars verschiedene Lehrerstellen inne; zuletzt war er Konrektor in Rauen. 1905 war er in den Ruhestand getreten und lebte später in München. Bei der Bearbeitung des obengenannten Lexikons hat Brümmer einen Riesenaufwand aufgewandt und hat mit Tausenden von Schriftstellern dauernd in Briefverkehr gestanden. Von seinen Schriften nennen wir: Deutsches Dichterlexikon (1875/76), Hausbuch deutscher Lyrik (1878), Evangelium von Christo aus dem Munde deutscher Dichter (1882), Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (1884), Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jahrhunderts (1885, 6. Aufl. 1912). Wie wir aus einer Zeitungsnotiz erfahren, wird dieses wertvolle Werk Brümmers von Herrn Professor Dr. B. Kost in Chemnitz, Mittelstr. 4, fortgesetzt, an den alle Zuschriften zu richten sind. Außerdem ist Brümmer vielfach als Herausgeber tätig gewesen. Er gab u. a. heraus: Gedichte von August Kopisch (1885), Gedichte von Josef von Eidenborff (1888), Geistliche Lieder von Ph. Spitta (1889), Prinzessin Ilse von M. Petersen (1890), Deutsches Volkstüm von F. L. Jahn (1890), Prinz Rosa Stramin von F. Helmer (1890), Goethes Briefwechsel mit einem Kinde (1890), Deutschlands Helden (Anthologie historischer Gedichte, 1892), Schau um Dich und Schau in Dich, von Julius Hammer (1893).

Wilhelm von Röntgen †. — Der bekannte Physiker, Se. Exzellenz Geheimrat Professor Dr. Wilhelm von Röntgen, der Entdecker der X-Strahlen, die bald seinen Namen erhielten, ist in München im 78. Lebensjahre gestorben. Er war nach seiner Habilitation in Straßburg Professor in Hohenheim, Straßburg, Gießen und Würzburg. Hier war es, wo er jene phänomenale Entdeckung machte, daß

in Röhren mit verdünnten Gasen, durch die ein elektrischer Strom geleitet wird, unter bestimmten Umständen eine neue Art von Strahlen entsteht, die trotz manchen Ähnlichkeiten doch ein sehr abweichendes Verhalten gegenüber Licht- und Kathodenstrahlen zeigen. Als Röntgen seine Entdeckung am 23. Januar 1896 in der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg vorzeigte, hat sie sofort größtes Aufsehen erregt und sich in der Folge die Welt erobert. Nicht nur für Diagnostik und Therapie der medizinischen Wissenschaft hat sie neue Wege gewiesen und neue Methoden erzeugt, sondern sie ist auch in die verschiedensten Zweige der Technik eingedrungen, hat der Mineralogie neue Wege gezeigt und ist auch in den Laboratorien der Eisenhüttenleute zur erfolgreichen Anwendung gelangt. Im Jahre 1899 wurde v. Röntgen als ordentlicher Professor und Rektor des physikalischen Instituts nach München berufen. Seine Entdeckung hat auch eine Vereinerung der deutschen Sprache zur Folge gehabt, denn das Wort »Röntgen« ist nicht bloß Eigennamen, Substantivum, sondern sogar auch zum Verbum geworden, denn man wird »geröntgt«. Die wenigen Schriften des Verstorbenen gelten seiner Entdeckung und brauchen hier nicht besonders aufgeführt zu werden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Stellenblatts.)

#### Zur Befreiung des Ruhrgebietes.

Über den Einbruch der Franzosen schreibt man uns aus Witten a. d. Ruhr: Die Besetzung des Ruhrgebietes durch Franzosen und Belgier bringt es mit sich, daß das wirtschaftliche Leben in mancher Beziehung stockt. Die berechtigten Streiks bei der Eisenbahn und der Post und die damit verbundenen Verzögerungen in der Postbestellung haben zur Folge, daß die Sendungen der Verleger mit großen Verspätungen eintreffen. Andererseits gehen Bestellungen und Geldsendungen (Postschekabrechnungen dauern manchmal über 8 Tage länger als zu normalen Zeiten) mit großen Zeitverlusten ab. Dazu kommt, daß der Ladungsverkehr in den meisten Städten sehr nachgelassen hat, weil die Verkaufszeit beschränkt ist und an manchen Stellen die Geschäfte geschlossen halten. So steht z. B. in Witten die gesamte Kaufmannschaft auf dem Standpunkt, daß an die Franzosen und Belgier nichts verkauft werden darf. Als die Franzosen daraufhin in fast allen Geschäften der Stadt — auch in den Buchhandlungen — sich die Ware, ob sie sie gebrauchen konnten oder nicht, mit Gewalt, oft unter Bedrohung mit Revolver und Seitengewehr, einfach nahmen und nicht bezahlten, wurden die Geschäfte nur zu den Stunden geöffnet, wo die Soldaten keinen Ausgang hatten. Nachmittags war also fast überall geschlossen, bzw. wurde nur geöffnet, wenn alte Kunden kamen, was aber auch nicht immer ging, da die Franzosen in großen Scharen durch die Straßen zogen und bei solchen Gelegenheiten mit in die Geschäfte drangen. Darunter litt der Umsatz naturgemäß sehr, da nur das Allernotwendigste gekauft wird. Als nun der Kommandant einfach den Verkauf an die Soldaten befahl, traten sämtliche Geschäftsinhaber und Wirte in den Abwehrstreik. Infolgedessen fließen die nötigsten Gelder nur langsam ein. Es wäre zu wünschen, daß die Verleger darauf Rücksicht nehmen wollten. Daß ein Entgegenkommen nicht im schlechten Sinne ausgenutzt wird, ist ja wohl selbstverständlich. R. W.

Anmerkung d. Red.: Es erscheint uns sehr wünschenswert, daß der Verlag auf die Notlage der hartbedrängten Berufsgenossen im Industriegebiet weitgehende Rücksicht nimmt.

#### Verleger, auf zur Tat!

Um der Schlüsselzahlberechnung des Börsenvereins ohne allzugroße Opfer zur einheitlichen Annahme zu verhelfen, wäre es ratsam, wenn jetzt alle noch abseits stehenden Verleger ihre Grundzahlen revidierten und vielleicht in einer Kollektivanzeige (in der Art der Veröffentlichungen der Anzeigenhandelsstelle) anzeigen würden, wobei auch gleich einheitliche Lieferungsbedingungen festgesetzt werden könnten.

Diesem Verzeichnis könnten die nachstehend ergänzten vorbildlich angeführten Lieferungsbedingungen des Stuttgarter Verlegervereins vorangestellt werden, und zwar:

#### 1. Angebote und Bestellungen.

1. Preisangaben und Angebote jeder Art sind nur dann festverbindlich, wenn sie ausdrücklich als fest bezeichnet und bestimmt befristet sind. Andernfalls sind sie freibleibend auch ohne solchen Vorbehalt.

2. Preisänderungen werden schnellstens bekanntgegeben.

3. Bestellungen ohne Preisangabe, die nicht auf Grund eines befristeten Angebots gemacht sind, werden baldmöglichst zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen ausgeführt.